

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Roland Hartwig
und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/32416 –**

Finanzielle Unterstützungen für Afghanistan in dem Zeitraum von 2001 bis 2021

Vorbemerkung der Fragesteller

Ausweislich eines Medienberichts vom 29. April 2021 soll der Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas bei einem Überraschungsbesuch in Kabul gegenüber dem damaligen afghanischen Präsidenten Aschraf Ghani die Hoffnung geäußert haben, dass die radikalislamischen Taliban den im Mai 2021 beginnenden Abzug internationaler Soldaten nicht zur Durchführung von Anschlägen nutzen würden (<https://www.dw.com/de/maas-sichert-afghanistan-waertere-unterst%C3%BCtzung-zu/a-57380321>). Der Bundesaußenminister habe dabei betont, dass er mit seinem Besuch der afghanischen Regierung verdeutlichen wolle, dass Deutschland zwar sein Militär abziehe, aber politisch und finanziell weiter Hilfe leisten werde (ebd.). „Dies gelte auch für den Aufbau der Armee und der Polizei, soweit dies möglich sei“ (ebd.). Im laufenden Jahr hätte Deutschland hierfür insgesamt 430 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (ebd.). Zudem sei für die nächsten Jahre bis 2024 die gleiche Summe in Aussicht gestellt worden (ebd.). Die Bundesregierung wolle allerdings die Zahlungen von der Entwicklung des Friedensprozesses und auch von Faktoren wie der Menschenrechtslage in Afghanistan abhängig machen (ebd.).

1. Welche Projekte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2001 in Afghanistan von Deutschland jeweils in welcher Höhe finanziell gefördert (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Nach den Haushaltsbestimmungen des Bundes sind rechnungsbegründende Unterlagen fünf Jahre lang aufzubewahren. Im Folgenden werden daher Informationen zu den durch die Bundesressorts in Afghanistan finanzierten Projekten im Sinne von Zuwendungen, öffentlichen Aufträgen und Projektförderungen internationaler Organisationen für den Zeitraum ab 1. Januar 2017 aufbereitet.

Weitere Einzelheiten sind der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen. Die Zusammenarbeit mit den Zuwendungsempfängern und ihre jeweilige Tätigkeit im Gastland beruht auf Vertraulichkeit. Um das Personal sowohl des Zuwendungsempfängers als auch des lokalen Umsetzungspartners nicht zu ge-

führen, werden diese Informationen nur dem Deutschen Bundestag im Rahmen seines privilegierten Auskunftsrechts zur Verfügung stellt. Daher wird die Anlage als Verschlussache „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und separat übermittelt.*

2. Wurden die in Frage 1 erfragten Projekte nach Kenntnis der Bundesregierung evaluiert?
 - a) Falls ja, was war jeweils das Ergebnis dieser Evaluation?
 - b) Falls nein, warum erfolgte keine Evaluation der einzelnen Projekte?

Die Fragen 2 bis 2b werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 14 und 25 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/32643 wird verwiesen.

3. Welche Kosten des deutschen politisch-militärisch-zivilen Engagements in Afghanistan sind seit 2001 bis heute auf das Bundesministerium der Verteidigung entfallen (bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Jahresheften angeben)?

Im Zeitraum 2001 bis einschließlich 14. September 2021 entstanden dem Bundesministerium der Verteidigung im Rahmen des politisch-militärisch-zivilen Engagements in Afghanistan Ausgaben von insgesamt rund 13 Mrd. Euro. Davon entfallen rund 474 Mio. Euro auf das Jahr 2020 und rund 218 Mio. Euro auf das aktuell laufende Jahr (Stand: 14. September 2021).

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten für die Jahre 2001 bis einschließlich 2019 wird auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/4231, zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/9466 und zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/20966 verwiesen.

4. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig oder in Zukunft noch irgendwelche Projekte in Afghanistan von Deutschland finanziell gefördert?
 - a) Falls ja, um welche Projekte handelt es sich hierbei, in welcher Höhe werden diese Projekte über welchen Zeitraum hinweg gefördert?
 - b) Falls nein, wann wurde die Förderung für die Projekte in Afghanistan genau eingestellt?

Die Fragen 4 bis 4b werden zusammen beantwortet.

Grundsätzlich gilt, dass das künftige, über humanitäre Hilfe hinausgehende Engagement der Bundesregierung von der Einhaltung grundlegender Bedingungen durch die Taliban abhängen wird. Maßgebliche Bedingungen für ein mögliches Engagement, wie es die Außenministerinnen und Außenminister der EU bei ihrem Treffen in Brdo in Slowenien am 2. und 3. September 2021 abgesprochen haben, sind unter anderem die Beachtung grundlegender Menschenrechte und freier Zugang für humanitäre Hilfe. Die Bundesregierung stimmt

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

sich in dieser Frage mit europäischen und anderen internationalen Partnern weiterhin eng ab.

Die in der Anlage zu Frage 1 aufgeführten Projekte der humanitären Hilfe werden gegenwärtig und – soweit die Laufzeit noch nicht abgelaufen ist – auch weiterhin gefördert. Weitere humanitäre Vorhaben werden vor dem Hintergrund des jeweiligen, vom VN-System sowie der Rot-Kreuz-/Rot-Halbmondbewegung ermittelten humanitären Bedarfs gefördert. Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Nach der Machtübernahme durch die Taliban wurden die Maßnahmen für alle laufenden Vorhaben im Bereich der Stabilisierung zunächst ausgesetzt.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/32643 wird verwiesen.

Da die Bundesregierung bei diesen Vorhaben rechtliche Verpflichtungen mit den Durchführungspartnern eingegangen und an diese gebunden ist, wurden die Vorhaben formal nicht beendet. Im Einzelfall können zielgruppennahe und einen dringenden Bedarf der Bevölkerung deckende Maßnahmen fortgesetzt werden und auch Gehälter der Mitarbeitenden der Partner fortgezahlt werden, sofern politische und rechtliche Erwägungen dem nicht entgegenstehen. Für die Projektübersicht wird auf die Anlage zu Frage 1 verwiesen.

Der DAAD fördert im laufenden Jahr (jeweils Förderzeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021) folgende Projekte im Programm „Deutsch-Afghanische Hochschulkooperationen“:

Zuwendungsempfänger	Projekttitel	Fachbereich	Fördersumme in Euro
Ruhr-Universität Bochum	Förderung empirischer Studien zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Afghanistan	Wirtschaftswissenschaften	99.998,00
Universität Marburg	Green Pharmacy: Perspektiven für afghanische Arzneipflanzen	Pharmazie	98.900,00
Universität zu Köln	Deutsch als Fremdsprache Remotely	Deutsch als Fremdsprache	99.961,00
Pädagogische Hochschule Freiburg	STEWS: Strengthening teaching and writing skills	Politikwissenschaften/ Studienfach übergreifend	82.283,90

Aufgrund der aktuellen Situation fließen aus diesen Projekten keine Zahlungen mehr an afghanische Hochschulen.

Die Voraussetzungen, an die die staatliche Entwicklungszusammenarbeit geknüpft ist, sind in Afghanistan derzeit nicht gegeben, allen voran die Sicherheit der Mitarbeitenden und die Achtung der Menschenrechte. Deshalb wurde die bilaterale staatliche EZ vorerst ausgesetzt. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Anlage zu Frage 1 verwiesen.

5. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig, also nach der Machtergreifung der Taliban in Afghanistan, noch irgendwelche Projekte, Vorhaben etc. von Deutschland in Afghanistan finanziell gefördert, die der Achtung bzw. Förderung der Frauenrechte unter der Herrschaft der Taliban dienen sollen (https://www.focus.de/politik/ausland/wir-gaerantieren-alle-ihre-rechte-taliban-halten-erste-offizielle-pressekonzferenz-und-sprechen-von-frauenrechten_id_16537019.html)?

Falls ja, um welche Projekte, Vorhaben etc. handelt es sich hierbei, und in welcher Höhe sollen sie gefördert werden?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 4b und die Anlage zu Frage 1 verwiesen.

6. Wann genau wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten 430 Mio. Euro im laufenden Jahr 2021 Afghanistan zur Verfügung gestellt?

Seit dem 1. Januar 2021 stehen für den zivilen Wiederaufbau Afghanistans im Rahmen von Zusagen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit, der Stabilisierung und der humanitären Hilfe grundsätzlich Mittel in genannter Höhe zur Verfügung. Entsprechende Zuwendungs- und Förderentscheidungen werden kontinuierlich während des gesamten Jahres und stets vor dem Hintergrund der Lageentwicklung getroffen. Hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 4b verwiesen.

7. Beabsichtigt die Bundesregierung gegenwärtig, also nach der Machtergreifung der Taliban in Afghanistan, auch weiterhin die oben erwähnten und für die nächsten Jahre bis 2024 bereits in Aussicht gestellten weiteren 430 Mio. Euro zur Förderung von Projekten in Afghanistan zur Verfügung zu stellen?
 - a) Falls ja, um welche Projekte handelt es sich hierbei jeweils?
 - b) Falls nein, wann wurde die Entscheidung hierzu getroffen?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antworten zu den Fragen 4 bis 4b und 6 wird verwiesen.

8. Wie lange und in welcher Höhe wurde nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2001 das Vorhaben „Gender-Mainstreaming“ in Afghanistan insgesamt gefördert, welches ausweislich der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/8256 (S. 3) in den Jahren von 2010 bis 2012 mit einem Volumen von 2 Mio. Euro gefördert wurde?

Das Vorhaben Gender-Mainstreaming wurde von 2004 bis 2012 mit insgesamt 8.730.000 Euro gefördert.

9. Über welche Kanäle werden die von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten 10 Mio. Euro für „bestehende Programme für besonders gefährdete afghanische Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Kunst und Menschenrechtsorganisationen“ (Schreiben des Auswärtigen Amts, „Aktuelle Information zu Afghanistan Zum weiteren Vorgehen nach Ende der militärischen Evakuierung“, 26. August 2021; <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/-/2478450>) ausgezahlt?
10. Werden die in Frage 9 genannten Programme in Afghanistan umgesetzt?

Die Fragen 9 und 10 werden zusammen beantwortet.

Wie zuvor auch werden die Programme, die aktuell für die von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten 10 Mio. Euro in Planung sind, mit den erfahrenen und etablierten Partnern der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik durchgeführt werden. Sämtliche Programme werden üblicherweise außerhalb Afghanistans umgesetzt.

11. An welche konkreten Empfänger hat die Bundesregierung die 100 Mio. Euro humanitäre Soforthilfe ausgezahlt (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/-/2478450>)?

Die im August 2021 für humanitäre Hilfsprojekte in Afghanistan gewährten überplanmäßigen Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro werden über das Welternährungsprogramm, das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, den Afghanistan Humanitarian Fund und die Internationale Organisation für Migration umgesetzt.

